

den Kirchenrechnungen lösche (Ibid., 284 vo). Am 22.09. unterbreitet er dieselbe Bitte (Ibid., 311 vo).

Am 07.07.1660 erfährt man in Molsheim vom Ableben des Abts Placidus von Schwarzach. Generalvikar Meyer und der Offizial Pleister werden sich zur Neuwahl begeben (G 6310, 297 vo).

Die neuen Äbte von Gengenbach und Schuttern sollen geweiht werden; sie werden für den 15.12.1660 nach Molsheim zitiert, „ad dandas reversales consuetas“ (G 6310, 322 vo). Sie weigern sich, es zu tun, aber in Molsheim beharrt man darauf (G 6311, 21).

Der Abt von Schwarzach sendet ein Memoriale, in welchem er die Vereinigung von Hügelsheim mit Iffezheim vorschlägt, welches am 15.12.1660 in Molsheim examiniert wird. Die Sache wird nach der Visitation beider Orte geregelt werden (G 6310, 329 vo).

Bischof Leopold Wilhelm lässt am 23.02.1661 dem Abt von Schwarzach die Hälfte der „taxa confirmationis“ nach (G 6311, 29). Derselbe Abt verlangt am 28.03., dass man ihm die Jurisdiktion für die Pfarrei bis zum 01.05. verlängere (Ibid., 44). Am 07.09. bittet er, „propter pauperrimum et afflictissimum sui monasterii statum“, dass man ihm auch die „extantias juris portariae“ nachlasse (Ibid., 104). Am 19.10.1661 erwidert er diese Bitte (Ibid., 116). Am 16.08.1662 wird der Abt aufgefordert, sein Konfirmationsrecht zu zahlen, „sub poena executionis“ (Ibid., 186).

In Molsheim hat man erfahren, dass der (protestantische) Pastor in Kippenheim verschieden ist; am 02.05.1661 wird ein Brief an den Markgrafen von Baden gerichtet, in welchem man ihn bittet, keinen mehr dort anzunehmen, da im Jahr 1624 keiner anwesend war (G 6311, 57). Am 08.06. antwortet der Markgraf, dass Kippenheim im Jahr 1624 lutherisch und dass dort ein Pastor ansässig war; der Katholizismus sei erst im Jahr 1629 wieder eingeführt worden. In Molsheim möchte man Name und Religion des dortigen Amtmannes und seiner Ehefrau kennen (Ibid., 71). Pfarrer Wilser meldet am 16.08., dass der ehemalige Amtmann von Bitticheim und seine protestantische Ehefrau jede Bekehrung hinderte (Ibid., 96).

Am 28.09.1661 bittet die Gemeinde Nordrach, man solle den Abt von Gengenbach zwingen, dem Pfarrer die Kompetenz zu liefern. Der Brief wird an ihn weitergeleitet. Inzwischen werden seine Einkünfte in Nordrach (G 6311, 111 vo), später im ganzen Tal unter Arrest gelegt (Ibid., 122). Am 29.11. wird der Reichschultheiß von Zell beauftragt, dem Pfarrer „pro rata competentiae“ diese Einkünfte auszuliefern; sollten sie nicht reichen, so solle er aus den Einkünften des Abtes in Zell nehmen (Ibid., 128